

Warum reden wir gerade jetzt über Standorte für Windenergieanlagen?

- Windenergieanlagen sind bei uns derzeit rechtlich nicht zulässig.
- Rechtsgrundlage hierfür ist der bestehende Regionalplan „Windenergie“. Dieser wird demnächst aufgehoben.
- Windenergieanlagen sind **danach flächendeckend „grundsätzlich“ zulässig**. Es besteht für Antragsteller ein Anspruch auf Genehmigung (§ 35 (1) Nr. 5 BauGB).



Eine gezielte Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen ist zukünftig nur über den **Flächennutzungsplan** möglich.

